

## COVID-19 SCHUTZKONZEPT STV DIETIKON

Version 5.0 / Patrick Bader, Peter Ritz, Reto Bachmann  
26.06.2021



# 1 Allgemeines

## 1.1 Ausgangslage

Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes hat der Schweizerische Turnverband ein Schutzkonzept erstellt.

Das vorliegende Konzept des STV Dietikon basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 23. Juni 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic, respektive STV und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben. Alle Informationen und Massnahmen zu der Durchführung von Anlässen und Wettkämpfen, siehe «Vorlage Schutzkonzept für Wettkämpfe» auf unserer Website.

Vereine welche Sportarten ausüben, welche nicht zu den Turnsportarten gehören, müssen auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände beachten. (Bsp. Volleyball, Unihockey, Handball etc.).

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein das bestehende Schutzkonzept entsprechend angepasst werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

**Achtung: Bitte beachtet die Kantonalen und Regionalen Bestimmungen. Diese können von den nationalen Empfehlungen abweichen.**

## 1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

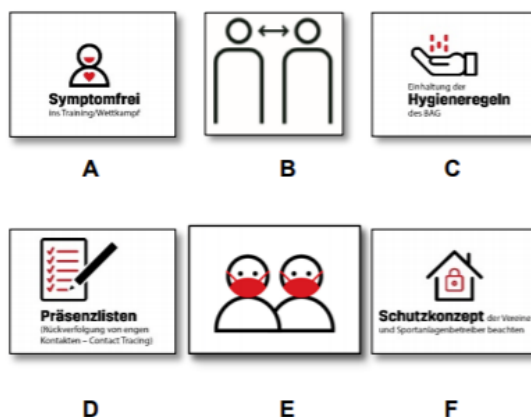
## 1.3 Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form bis auf Weiteres gültig und wird nach den neusten Weisungen des Bundesrats laufend angepasst.

## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



## 3 Erläuterungen

### A Symptomfrei ins Training

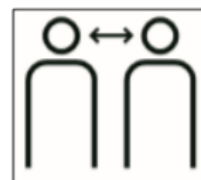
Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu

Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



### B Distanz halten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen, ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr.



### C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



## D Protokollierung der Teilnehmenden

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während

14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

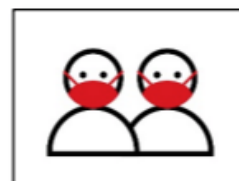
Der STV Dietikon stellt dazu über webling allein Riegen eine Präsenzlisten Funktion zur Verfügung.



## E Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.



## F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Gemäss Schutzkonzept BASPO/STV hat jeder Verein einen Corona-Beauftragten zu bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.



Beim STV Dietikon ist dies **Reto Bachmann**. Fragen können direkt an den Corona-Beauftragten gestellt werden unter **Tel. +41 79 401 32 51** oder [reto@bachmann-faes.ch](mailto:reto@bachmann-faes.ch).

### Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Leiter/Innen, Mitglieder/Innen, Eltern) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden, respektive allen Mitgliedern im Vorfeld kommuniziert wurden.

### Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – F.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

### Alle Mitglieder:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## 4 Infrastruktur

### 4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Die Schulanlagen von Dietikon verfügen über diverse Anlagen. In der untenstehenden Tabelle sind 2 Turnhallen und der Sportplatz aufgeführt. Wir unterscheiden zwischen der theoretischen Höchstzahl zugelassener Personen (gemäss zur Verfügung stehender Fläche) und einem Praxiswert. In unseren Trainings werden wir uns am Praxiswert orientieren.

Trainingsort	Abmasse	Fläche	Anzahl Personen (theoretisch)	Anzahl Personen (Praxis) + (ohne Maske)
Sporthalle ZS Frei	14m x 26m	364m <sup>2</sup>	24	15 (14)
Sporthalle BS	14m x 28m	392m <sup>2</sup>	26	15 (15)
Sportplatz	70m x 100m	7000m <sup>2</sup>	465	465 (280)

Primär sollen die Trainingseinheiten in der Sporthalle abgehalten werden, Ausnahme ist die LA Jugend, welche ihr Training auf dem Sportplatz bestreitet.

### 4.2 Umkleide/Dusche/Toiletten

Das regelmässige Reinigen der Türklinken muss durch den Hallenbetreiber sichergestellt werden.

In den Sporthallen sind die Hände ebenfalls vor Betreten der Halle gründlich zu reinigen.

Auf dem Sportplatz sind die Hände vor dem Turnbetrieb gründlich (mind. 30 Sek.) am Trog beim Garderobenhaus zu reinigen. Der Riegenleiter ist verantwortlich, dass genügend Seife vorhanden ist.

### 4.3 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Auf dem Trainingsgelände (Halle oder Sportplatz) sind nur gesunde Vereinsmitglieder zugelassen, welche zu dieser Trainingsgruppe gehören. Alle anderen Personen (Eltern, Besucher, etc.) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

Für den geregelten Ein- und Austritt sind die anwesenden Leiter verantwortlich.

Nach dem Verlassen der Trainingsinfrastruktur sind die Turnerinnen und Turner angehalten, sich nach Hause zu begeben.

### 4.4 Situationsplan

Die oben genannten Punkte sind hier noch in einer Situationsgrafik eingezeichnet:



Wassertrog

Wartezone

## 5 Ergänzungen

### Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

### Information



Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neueste Plakat vom BAG anzubringen. (Dies muss durch den Anlagenbetreiber sichergestellt werden !)

## **6 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe**

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Website vom [Bundesamt für Gesundheit](#).

## **7 Kommunikation des Umsetzungskonzeptes**

Das Umsetzungskonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Vorstand
- Technische Leitung
- Aktivriege
- Frauen
- Männerriege
- Jugendriegen
- Stadt Dietikon (zur Genehmigung)
- Hauswartteam Schule Dietikon (Koordination und Austausch)
- Berufsschule Dietikon

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website STV Dietikon
- Mailing Mitglieder STV Dietikon

Die Zustellung des aktualisierten Schutzkonzeptes erfolgt per E-Mail bis spätestens zwei Tage vor dem ersten Training.

Weiter wird das Umsetzungskonzept auf unserer Webseite aufgeschaltet.